Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des

Bezirks Baden

Band: 72 (1997)

Artikel: "Dis het min herr, der lantvogt, verzert"

Autor: Baldinger, Astrid / Egli, Jeannette

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324544

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Dis het min herr, der lantvogt, verzert»

Astrid Baldinger und Jeannette Egli

Baden: Ein Zentrum habsburgischer Herrschaft und Verwaltung in den Vorlanden

Die Ruine Stein thront über der Altstadt von Baden. Von weit her ist sie sichtbar und gehört zum vertrauten Stadtbild. An einst grössere Zeiten der Burg erinnern die teilweise überwachsenen Mauerresten. Zweimal wurde die Feste Stein zerstört. Das erste Mal 1415, bei der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen, das zweite Mal 1712, als im Villmergerkrieg das reformierte Zürich die im 17. Jahrhundert wiederaufgebaute Burg des katholischen Badens schleifte. Wie die Burg aber vor 1415 aussah, zur Zeit der Herrschaft des Hauses Habsburg-Österreich, darüber lassen sich heute nur Spekulationen anstellen. Genauere archäologische Untersuchungen fehlen. Allerdings weiss man, wer sich auf der Feste Stein aufhielt. Verschiedene Schriftstücke aus dem Mittelalter geben uns nicht nur Einblick in das Alltagsleben der Burgbewohnerinnen und -bewohner, sie erlauben auch, die zentrale Bedeutung der Feste Stein als Herrschafts- und Verwaltungszentrum der Herzöge von Habsburg-Österreich und deren Landvögten in den Vorlanden aufzuzeigen.

Die habsburgischen Herzöge auf der Burg Stein: Herrschen heisst Präsenz zeigen

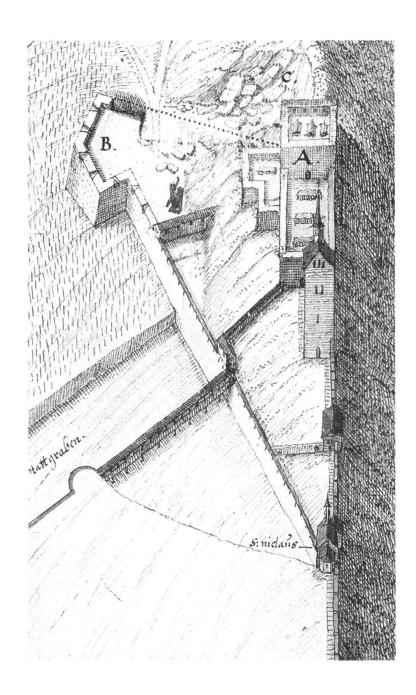
Im Spätmittelalter war die Stadt Baden ein wichtiger Ort innerhalb der habsburgischen Territorien, die über einen weiten Raum verteilt waren. Das Gebiet der Vorlande erstreckte sich von der Lech bis zu den Vogesen, von unserem Voralpengebiet bis zum Main. Die darin zerstückelten, oft kleinen Herrschaftsbereiche bildeten zusammen die Vorlande in Schwaben und im Elsass, zu denen auch Baden gehörte. Hier befand sich auch der geschlossenste Besitz, über den die Habsburger im 14. Jahrhundert im Westen verfügten. Von ihren Stammlanden im Aargau und Elsass aus haben die Habsburger als Grafen, Herzöge und als Könige beharrlich Herrschaftsrecht um Herrschaftsrecht erworben. Wer aber waren die Habsburger? Welches Ziel lag ihrer Erwerbspolitik zugrunde? Wo residierten sie nach der Aufgabe ihrer Stammfeste, der Habsburg?

Die erste Expansionsphase begann mit der Herrschaft König Rudolfs I. Nach der Erwerbung des Kyburger Erbes wurde der Graf zum mächtigsten Dynast im Südwesten des Reiches. Sein Ziel war die Gewinnung einer starken Hausmacht. Mit der Wahl zum deutschen König am 1. Oktober 1273 trat nun eine erste Änderung bezüglich der Verwaltung der Vorlande ein. Denn bis zu diesem Datum war es selbstverständlich, dass der Chef des Hauses Habsburg zugleich die Verwaltung des gesamten Besitzes leitete. Die königlichen Pflichten mussten Rudolf I. so sehr in Anspruch nehmen, dass die Verwaltung des Hausbesitzes von seinen Aufgaben abgetrennt werden musste. Ein weiteres Problem trat auch durch die Erwerbung der weit abgelegenen Besitzungen in Österreich 1280 ein. Die beiden Teile des Hausbesitzes erforderten eine getrennte Verwaltung. Das Herzogtum Österreich übertrug er an seinen Sohn Albrecht. Die Vorlande liess er vorläufig im Namen seines erst 13jährigen Jüngsten, Rudolf II., führen.

Wo wohnten der König und seine Söhne? Noch kannte das Reich keine eigentliche Hauptstadt. Zudem waren die Habsburger trotz zunehmender schriftlicher Verwaltung zum Umherziehen gezwungen, um durch ihr persönliches Erscheinen ihre Herrschaft zur Geltung zu bringen. Spätmittelalterliche Landesherrschaft hatte somit ein doppeltes Gesicht: Zum einen zeigte sie sich in der alten Form des mobilen Hofes und der persönlichen Reiseherrschaft der Habsburger, zum anderen regierten die Landesfürsten durch ihre Beamten. Massgeblich war nun, dass diese ihren Herren nicht mehr folgten, da die entstehende Verwaltungsorganisation einen solchen Umfang angenommen hatte, dass sie ihren Ort nicht mehr in kurzen Zeitabständen wechseln konnte. Aus wirtschaftlichen, politischen und anderen Gründen verlagerte sich die Verwaltung von den Burgen auf dem Land in Stadtnähe. Für die Habsburger bedeutete dies, dass der Platz dauernder Herrschaftsausübung in den Stammlanden nicht mehr die Habsburg, sondern beispielsweise die Feste Stein bei Baden sein konnte.

Wann aber hielt sich Rudolf I. auf der Burg in Baden auf? Als König weilte er erstmals im Juli 1275 in Baden. Vom 4. bis 9. Juli hielt er sich in Zürich, die folgenden Tage in Baden auf. Am 10. Oktober treffen wir Rudolf an einer Gerichtssitzung in Lenzburg. Von 1283 an weilte er wiederholt in Baden. Es scheint, dass er dem Ort, der offenbar noch keine Stadt war, grosse Bedeutung zuerkannte. Auch seine Ehefrau, Gräfin Gertrud, hielt sich längere Zeit im Aargau auf. So wählte sie Brugg als Wohnsitz, bevor sie 1273 an der Seite ihres Mannes zur Königin gekrönt wurde. 1291 verbrachte der 73jährige König fast den ganzen Februar und den Anfang des Monats März in Baden und suchte dabei die Bäder auf, [2] galt es doch, den alternden Körper fit zu halten. Man stelle sich die Distanzen vor, welche Rudolf I. zu Pferd nach der Badener Kur über Rheinfelden, Basel, Colmar nach

Ausschnitt aus einem Plan von 1658, der den Zustand des Steins vor dem Wiederaufbau zeigt. Mit dem Buchstaben A sind die Reste des wohl aus habsburgischer oder noch früherer Zeit stammenden Kernbaus, das heisst des Palas, bezeichnet. Beobachtungsturm und Schlosskapelle, die heute noch stehen, sind wahrscheinlich ebenfalls Teile der ursprünglichen Anlage. Die Vorwerke stammen wohl aus späterer Zeit (Plan Staatsarchiv Zürich, Bild Historisches Museum Baden).

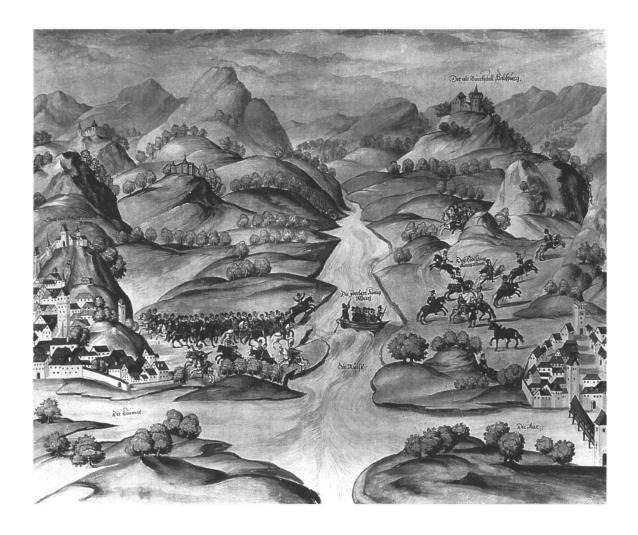


Strassburg und Speyer, dann wieder nach Murten, von dort zurück ins Elsass, nach Mainz und Frankfurt zurücklegte. Am 14. Juli 1291 starb der König in Speyer. Wie einige seiner Vorgänger im Reich, wurde er dort begraben.

Nach Rudolfs Tod vereinigte Albrecht I., der als einziger von vier Söhnen den Vater überlebt hatte, den gesamten habsburgischen Besitz in seiner Hand. Als Herzog von Österreich bemühte sich Albrecht I., seine Macht in den Herzogtümern zu intensivieren durch das Zentralisieren der Verwaltung in Wien. Er baute die landesfürstliche Kanzlei zum Instrument seiner Regierungstätigkeit aus, die der Festigung der Landesherrschaft in Österreich und in den schwäbischen Gebieten dienen sollte. Bereits zu Beginn seiner Regentschaft über die Vorlande hatte Herzog Albrecht I. 1279 im Aargau Urbaraufzeichnungen anlegen lassen. Das *Habsburger Urbar* aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts, das in seiner Art eine einzigartige Quelle für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Besitzungen der Dynastie darstellt, wurde in Baden auf der Burg Stein aufbewahrt, dem zentralen Verwaltungssitz des Hauses in den Vorlanden. Wie sein Vater setzte Albrecht nach seiner Königswahl 1298 die Politik der engen Verbindung von Reichsgut und Hausgut fort. Er war der letzte römische König, der den Versuch unternahm, eine zentral gelegene Herrschaftsbasis zu errichten.

Bevor er seine Pläne in Richtung der staatlichen Konsolidierung des Deutschen Reichs unter einem starken Königtum verwirklichen konnte, wurde er ermordet. Für das Königtum bedeutete das Scheitern der Konzeption Albrechts auch einen Strukturwandel ihrer Politik. Fehden rissen in der Folgezeit wichtige Lücken in die weitgehend geschlossenen Gebiete des Reichs- und Hausgutes des Königs.¹²⁴ Der verbliebene Reichsbesitz verlor seine strategische Bedeutung und wurde damit immer mehr zum Verpfändungs- und somit zum Finanzobjekt, da sich von den zerstreuten Resten aus keine Beherrschung einer Landschaft mehr aufbauen liess. Als Landesherr hielt sich Albrecht nur selten in den Vorlanden auf. Deshalb sind unter ihm die landesherrlichen Residenzfunktionen von Brugg und Baden, welche zuvor unter Rudolf I. als bevorzugte Sitze hervorgetreten waren, schwer zu fassen. Die Vorbereitung zu einem neuen Feldzug führte Albrecht I. 1308 ein letztes Mal nach Baden, bevor er am 1. Mai 1308 beim Übergang über die Reuss einem Mordanschlag seines Neffen Johann «Parricida», der sich um sein väterliches Erbe um Baden betrogen sah, zum Opfer fiel.¹²⁵

Die bestimmende Persönlichkeit in der habsburgischen Familie war zunächst die Königsmutter Elisabeth, die an der Stelle der Mordtat das Kloster Königsfelden stiftete. Da es zum ungeschriebenen Hausgesetz geworden war, dass der älteste Sohn die Herzogtümer im Osten verwaltete, während der zweite die Vorlande leitete, war die Führung der Herzogtümer Österreich und Steiermark



Der Königsmord bei Windisch: Aquarell aus dem «Spiegel der Ehren des Erzhauses Österreich» von J. J. Fugger aus dem Jahr 1555. Die Darstellung zeigt die ganze Geschichte der Mordtat: Auf der linken Bildseite reitet König Albrecht mit Gefolge aus der Stadt Baden und überquert mit einer Fähre die Reuss. Hinter einem Hügel sammeln sich die Verschwörer, erstechen den König auf dem Pferd und ergreifen die Flucht. Vor dem nun königslosen Pferd stirbt Albrecht in den Armen einer sogenannten «Metz» (Bild Historisches Museum Baden). bereits 1306 an Friedrich den Schönen übergegangen. Sein jüngerer Bruder Leopold I. hingegen übernahm 1307 die Regentschaft über die Vorlande. Herzog Leopold I. war zwischen 1308 und 1326 (im Gegensatz zu seinem Grossvater und seinem Vater) derjenige Habsburger, der wirklich in den Vorlanden residierte. Von hier aus nahm er auch die Verfolgung und die Bestrafung der Königsmörder auf. 126

An Dauer und Häufigkeit seiner Aufenthalte ragen Brugg und Baden heraus. Hier lag das Zentrum der Verwaltung und auch das Zentrum des Hofes. Überlieferte Urkunden bestätigen Regierungshandlungen; so auch folgende, in welcher Herzog Leopold I. in Baden am 4. Februar 1317 den Stadtbürgern bewilligte, ihre Lehenäcker mit Reben zu bebauen: «Wir Leupolt von gotz gnaden, hertzog ze Österrich und ze Stir, herre ze Habsburg und ze Kyburg und lantgrave in Obern Elsazze, verjehen und tuon kunt, daz wir unseren lieben und getrewen den burgern gemeinlich ze Baden, die gnad getan haben und in gegünnet, daz sie an den ackern, die in die lehen horent, die sie von uns hant, winreben buwen mögent...». ¹²⁷

Nach dem überraschenden Tod Leopolds I. 1326 brach die Präsenz eines habsburgischen Herzogs in den Vorlanden vorerst ab. Die Aufenthalte der Nachfolger Albrecht II. (1326/27) und Herzog Otto (1329–1333) waren durch die Auseinandersetzungen mit den Eidgenossen motiviert und führten zu keiner dauernden Residenz. Fehlte auf Grund dessen jegliche landesherrliche Präsenz im Aargau?

Von 1316 bis 1364 residierte die verwitwete Königin Agnes von Ungarn, die Tochter des ermordeten König Albrechts I., im Kloster Königsfelden. Hier entwickelte sich ein dynastisches Zentrum. Die Tatsache, dass in Königsfelden innerhalb von kurzer Frist zehn Habsburger bestattet wurden, macht deutlich, welche Bedeutung dem Dreieck Brugg-Baden-Königsfelden bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus zukam. 128 Seit der Regierung Herzog Albrechts II. erscheint Agnes als Chefin der vorländischen Politik, während die obersten Beamten (Hauptleute und Landvögte) nur exekutive Organe waren. In einer politisch instabilen Zeit ermöglichte die fast ständige Anwesenheit der Königin im Aargau die kontinuierliche Verfolgung habsburgischer Interessen. Ihre beachtliche Vermittlungstätigkeit wurde sowohl von den Eidgenossen als auch von ihren Neffen respektiert, wie folgendes Beispiel illustriert: Am 9. August 1340 versöhnte sie die Stadt Bern mit ihrem Neffen Albrecht II. und vermochte am selben Tag den Waffenstillstand zwischen Bern und Freiburg auszuhandeln. 129 Agnes zeichnete sich aber nicht nur als geschickte Politikerin aus, sondern stiftete aus ihrem Vermögen neben Königsfelden weitere kirchliche und soziale Institutionen im Aargau, so unter anderem das Spital in Baden.

Wie wir gesehen haben, war Baden während der Herrschaft der Habsburger mehr oder weniger häufig besuchter Residenzort. Dass das Ausüben von Herrschaft viel mit tatsächlicher Anwesenheit der Herrschaftsträger zu tun hat, zeigte sich 1379, nach der Teilung des Hauses Habsburg. Leopold III. wurden die Vorlande, die Steiermark und das Tirol zugesprochen. Die Auseinandersetzungen zwischen ihm und den Eidgenossen führten den Herzog mehrere Male in den Aargau. Zahlreiche Urkunden belegen seine Anwesenheit auch in Baden. Die Präsenz des Hofes ermöglichte sofort eine bessere Verknüpfung des habsburgischen Herrschaftsanspruchs mit den Adelsinteressen in den Vorlanden. Dabei ist auffallend, dass unter seiner Regentschaft eine starke Bindung des Adels an Habsburg über Dienstverträge gelang.¹³⁰

Die Schlacht in Sempach am 9. Juli 1386 aber setzte dieser Zusammenarbeit ein tragisches Ende: Mit Herzog Leopold III. fielen zahlreiche ihm verbundene Adelige. Am 27. Juni 1386 – nur wenige Tage vor seinem Tod also – hielt der Herzog sich letztmals in Baden auf und schlichtete zwischen den Städten Baden und Brugg einen um den Wegzug von Frauen in die andere Stadt entstandenen Streit: «Wir Leupolt von gottes gnaden herzog zuo Österreich, zuo Styr, zuo Kernten und zuo Krayn, graff zuo Tiroll ... thuon kunt umb die stoess und misshellungen, so sind zwischend unser stat Baden einhalben, und unser stat Brugg, anderthalben, von der abzug wegen, so si von ein anderen nemend, wenn einer von Baden zuo Brugg ein wib nimpt oder einer von Brugg zuo Baden ouch ein husfrowen nimpt. Also meinen und wellend wir ernstlich, das die selben stös von söliches abzugs wegen zwischen inn nun fürbas gentzlich ab sin und das si miteinander darumb beidenthalb nichts mer ze schaffen habend, und befelent unserm lantvogt in Ergöw, wer der ve denn ist, das er die egenanten unnser beid stett da by schirmen und halte...».¹³¹

Seit Friedrich IV. (1409–1439) gewannen Elsass und Tirol an Gewicht. Entsprechend häufiger wurden von den Familienmitgliedern des Hauses Habsburg Ensisheim und Innsbruck anstelle von Baden aufgesucht. Mit der Eroberung des Aargaus 1415 ging das höfische Zentrum Baden in den Vorlanden verloren. Durch den territorialen Verlust verloren die gesamten restlichen Vorlande an politischer Bedeutung.

Die Landvögte auf der Feste Stein: Eine auswechselbare Beamtenschaft

Wie schon erwähnt wurde, umfasste der Herrschaftsbereich der Herzöge von Österreich geographisch gesehen ein riesiges, mehr oder weniger geschlossenes Territorium. Ein Herzog allein konnte nicht überall zum Rechten schauen. Die Verwaltung des Hausbesitzes erforderte nach der Erwerbung der östlichen Herzogtümer mindestens zwei erwachsene Glieder der herzoglichen Familie. Wenn eines ihrer Glieder die deutsche Königswürde erlangte, waren deren drei notwendig. ¹³²

Dies führte zur Einrichtung einer zentralen Verwaltung durch Beamte und damit zum Wandel von persönlicher Herrschaftsausübung der Herzöge zu persönlichen Stellvertretern. Schon unter König Rudolf I. war Hartmann von Baldegg ab 1281 solange Hauptmann der Vorlande, bis der Sohn Rudolfs 1289 volljährig geworden war und die Herrschaftsführung übernahm. In der Folgezeit kam es immer wieder zur Ernennung von Hauptleuten für die Vorlande, sobald ein volljähriger Herzog für die Vorlande fehlte. Seit 1344, der Alleinregierung Albrechts II., zeichnete sich ein weiterer Wandel ab: Neu wurden zwei Hauptleute eingesetzt, die gleichzeitig auch Landvögte waren. Der eine war zuständig für die Landvogteien Aargau und Thurgau, der andere verantwortlich für Elsass, Sundgau und Breisgau. In Zukunft verwalteten einzelne Landvögte ein Territorium, das aus einer oder mehreren dieser Landvogteien bestehen konnte. Sobald alles in der Hand eines einzigen Landvogts vereinigt war, war dieser zugleich Hauptmann. Die Beamtenschaft war hierarchisch aufgebaut. An erster Stelle stand der Hauptmann, dann kamen die Landvögte und nach ihnen die Vögte.

Wurde die Feste Stein von den Herzögen von Österreich nur periodisch als Aufenthaltsort benutzt, war sie dagegen permanenter Sitz der Landvögte des Aargaus und Thurgaus beziehungsweise der Hauptleute der gesamten Vorlande. Als erster Landvogt für den Aargau wurde nach dem Tod von König Albrecht I. Heinrich von Griessenberg bestimmt. Er hatte das Amt lange Zeit inne: von 1309 bis 1324. Dies sollte aber eine Ausnahme sein. Die Zukunft zeigte: Landvögte beziehungsweise Hauptleute als höchste Beamte in der habsburgischen Verwaltung der Vorlande wechselten häufig alle Jahre. Keiner sollte sich festigen können, keiner sollte die grosse Machtfülle ausnützen können. Nur eine mobile, kündbare Beamtenschaft sicherte den Habsburgern ihren Einfluss auch in persönlich selten aufgesuchten Gebieten.

Was aber gehörte zum Pflichtenheft der Landvögte auf der Feste Stein? Einige Dienstverträge, sogenannte Bestallungsbriefe, sind bekannt. So heisst es bei Reinhard von Wehingen, der 1389 für ein Jahr als Landvogt und Hauptmann eingesetzt wurde, er habe die volle Gewalt, zu handeln wie die Herzöge: «Wir geben im auch mit kraft des gegenwurtigen Briefs vollen und ganzen gewalt in denselben unseren landen ze handeln in allen sachen zu gleicher weis als wir selber...». Dies allein genügte nicht, die Befehle des Landvogts mussten auch befolgt werden. Und so lesen wir im selben Dienstvertrag: «Wir gebieten auch allen unsern herren, graven, freien, dienstherren, rittern und knechten, phlegern und burggraven, vögten, schultheissen, ammannen und allen andern unsern amptlewten untertanen und getrewen edeln und lantvolk, wie si genant sein, daz si dem egenanten von Wehingen in allen sachen gevolgig gehorsam sein...». An erster Stelle wird die Pflicht

erwähnt, die Untertanen und das Land zu schützen. So steht im Vertrag von Heinrich Gessler vom 1. März 1387: «...daz er ... unsere land und auch unser lewt und undertan, ... getrewlich lasse empholhen sein und die vestigleich halt und schirme vor allem gewalt und unrecht...». Ein Krieg kostete der Herrschaft viel Geld. Darum war es einem Landvogt untersagt, einen Krieg zu beginnen, besonders dann, wenn er ihn nicht selbst beenden konnte: «Der egenante Gessler sol auch die vorgenante zeit mit niemand von dhainerlai sach wegen dhainen krieg anvahen noch andern niemand anezevahen gestatten...». Seine Aufgabe war primär die Landfriedenswahrung. In diesen Bestallungsbriefen wurden grundsätzliche Abmachungen festgehalten, so auch die Höhe des Lohns, Auszahlungsmodus, Dauer des Dienstverhältnisses und Umfang des Territoriums. Ein Satz aus dem Vertrag mit Hans von Lupfen, 1408 Landvogt im Elsass und Sundgau, zeigt sehr schön, wie die Herrschaft mit ihrem Stellvertreter kommunizierte und dass er ausführen musste, «was wir im empfehlen mit unsern briefen oder botten».¹³⁴

In diesen Dienstverträgen sind die Pflichten und Rechte sehr allgemein gehalten. Was waren die konkreten Amtshandlungen von Landvögten beziehungsweise Hauptleuten? Ein grosses Gewicht kam vor allem der diplomatischen Tätigkeit zu. Im Namen der Herzöge führte der Landvogt Verhandlungen um Bündnisse mit Städten, Eidgenossen und anderen Partnern. Ein Beispiel ist der siebenjährige Frieden, der am 1. April 1389 mit Zürich, Luzern, Zug, den drei Waldstätten und Bern geschlossen wurde. Bevor der Vertrag auslief, nahm der damalige Landvogt Engelhard von Weinsberg Verhandlungen auf, wie der Eintrag der Haushaltsabrechnung eines Botengangs von Baden nach Thann bestätigt: «Uff den selben Tag [29. Mai 1395] dem Kursenner xvi ß gen Tann mit der abgeschrift der buntnuss mins herren und der siben stetten.». 135 Kann man beim folgenden Beispiel gar von Bestechung reden? Im Herbst 1407 erhielt der Landvogt Hermann von Sulz von den Städten Baden, Brugg, Bremgarten, Zofingen, Aarau, Sursee, Mellingen und Lenzburg den Betrag von 300 Gulden, damit er von den Herzögen ein Bündnis mit den Eidgenossen zum Nutzen des Landes erwirke, denn die Städte fühlten sich offenbar wegen der Appenzellerkriege bedroht.¹³⁶ Die Stellvertretung des Herzogs einzunehmen hiess auch, für die Einhaltung der Friedensverträge, Bündnisse und andere Verpflichtungen einzustehen. Dies dokumentiert der Vertrag vom 21. März 1358 zwischen den Herzögen und dem Bischof Peter von Chur, der sich auf Lebenszeit verbündete. «Were aber, daz der on unser herren der hertzogen keiner in dem lande wåre, so sullen wir dasselb recht tun und nemen vor irem lantvogt in Ergew und vor derselben herschaft rate daselbs, als vorbescheiden ist.»¹³⁷ Das diplomatische Geschick war auch bei der schiedsgerichtlichen Tätigkeit des Landvogts gefragt, ein zweiter, wichtiger Aufgabenbereich. Der Landvogt wurde besonders dann angerufen, wenn hochstehende Parteien in Streitigkeiten involviert waren. So zum Beispiel zwischen einem ihm unterstellten Vogt und einer Drittperson: 1398 entschied der Landvogt Hans von Habsburg mit den österreichischen Räten in einem Streit zwischen dem Kloster Rüti und dem Ritter Heinrich Gessler, Vogt von Grünigen.¹³⁸

Eine weitere, häufig in den Urkunden erscheinende Aufgabe des Landvogts war das Bestätigen und Verleihen von Lehen. So verlieh am 19. September 1356 Albert von Buchheim, Landvogt und Hauptmann, dem Kunrat Niesli, dessen Frau und Tochter den Zehnten zu Birmenstorf. Allerdings waren dem Landvogt Grenzen gesetzt, denn Lehen im Wert von über fünfundzwanzig Gulden – was nicht besonders viel ist –, musste der Herzog selbst verleihen. Dazu galt eine zusätzliche Einschränkung. War ein Landvogt nicht selbst Lehensempfänger der Herzöge und stand somit ausserhalb des Lehensverbandes, musste er jemand anderen bestimmen, diese Handlung auszuführen. 140

Die Frage stellt sich, wieviel Macht und Entscheidungsbefugnis ein Landvogt tatsächlich innehatte. Obwohl er als Stellvertreter der Herzöge eingesetzt war und dies nach eigenständiger Amtsführung tönt, muss man sich im klaren sein, dass den Landvögten ein Beratungsgremium zur Seite stand, dessen Ratschlägen entscheidendes Gewicht zukam: die österreichischen Räte. Dem Hauptmann Bischof Johannes von Gurk wurde zum Beispiel befohlen, mit Unterstützung des geschworenen Rates seine Amtshandlungen vorzunehmen. Die einzelnen Räte wurden durch die Herzöge ernannt und standen in deren Diensten. Der Rat setzte sich zusammen aus ehemaligen oder amtierenden Beamten. Oft finden wir unter ihnen die Namen von einstigen Landvögten oder solchen, die es später wurden. Wenn man sich die kurze Amtszeit eines Landvogts vor Augen hält, und auch die Tatsache berücksichtigt, dass Landvögte teilweise von auswärts kamen und mit den politischen und rechtlichen Verhältnissen ihrer Landvogtei nicht vertraut waren, so erhalten die österreichischen Räte eine weitere Bedeutung als eine Instanz, die Kontinuität in der Verwaltung garantierte. Dies wird aus den Urkunden deutlich: Vor allem bei schiedsgerichtlichen Entscheiden hatte der Rat mitzuwirken.¹⁴¹

Auch in anderen Belangen konnten die Landvögte nicht eigenmächtig handeln. Sei es bei Vertragsabschlüssen, beim Festlegen von Bestimmungen oder bei der Vergabe von Lehen, praktisch alles sehen wir bestätigt durch einen zweiten Brief der Herzöge: so der Entscheid des Landvogts Hermann von Landenberg vom 9. März 1353, dass in Baden nur in der Stadt, nicht aber in den Bädern Wein und Brot verkauft werden dürfe. Ein Brief von Herzog Albrecht II. aus Wien, datiert vom 21. Mai desselben Jahres, bestätigt die Weisung seines Landvogts. Die Landvögte erscheinen als ausführende Beamte, die Befehle der Herzöge in den Vorlan-

den durchzusetzen haben. Am 29. August 1363 bewilligte Herzog Leopold III. durch seinen Hauptmann, Bischof Johann von Gurk, der Stadt Baden zwei weitere Jahrmärkte: «...Wir Leupold, ... tun kund, daz an unser stat ... kantzler bischof Johansen von Gurk, ze den ziten unsern fürweser und landtvogt ze Swaben und in Elsazz, ... und baten den egenanten, unsern kantzler dz er inen des von unsern wegen gönde und inen die zwen jarmerkt gebe...». ¹⁴²

Einige Namen von Landvögten sind schon gefallen. Interessant ist aber zu wissen, wer sie waren, woher sie kamen und was mit ihnen nach ihrer kurzen Amtszeit geschah. Die als Landvögte eingesetzten Persönlichkeiten stammten aus dem höchsten Dienstadel der Habsburger. Einzelnen Personen begegnen wir in Urkunden über mehrere Jahrzehnte in den Diensten der Herzöge. Burkhard von Ellerbach war 1340 Hauptmann der gesamten Vorlande und erscheint 1352 als Landvogt des Aargaus und Thurgaus. Zweimal Landvogt war Walter von der Altenklingen: 1381 vom Aargau und Thurgau und sechs Jahre später im Elsass und Sundgau. Heinrich Gessler, 1387 Landvogt auf der Feste Stein, war früher Kammermeister Herzog Leopolds III. gewesen. In den Urkunden taucht der Name Heinrich Gessler oft auf: Ihm war die Vogtei Grüningen von den Herzögen verpfändet worden. Diesen ihm unterstellten Herrschaftsbereich vergrösserte er allmählich. Sein Image als Landvogt liess ihn in der eidgenössischen Befreiungstradition zum Vorbild für den Schiller'schen Gessler werden, notabene um hundert Jahre verschoben. Burkhard von Mannsberg, von 1411 bis 1415 der letzte Landvogt auf dem Stein, war vor seiner Einsetzung zuständig für die Verwaltung der Grafschaft Hohenberg.

Auch wenn die Feste Stein ein Zentrum der Verwaltung der Vorlande und Residenzort der Landvögte und Hauptleute war, hielten sich die Stellvertreter der Herzöge nicht immer in Baden auf. Gerade die Haushaltsabrechnungen des Landvogts Engelhard von Weinsberg bestätigen die rege Reisetätigkeit im gesamten ihm unterstellten Gebiet. 1412 beklagte sich die Stadt Baden bei Herzog Friedrich IV., dass der Landvogt Hermann von Sulz wegen eines Krieges über ein Jahr abwesend gewesen sei und dadurch mancher recht- und schirmlos geworden sei. 143

Über den Alltag auf der Feste Stein: «Dis het min herr, der lantvogt, verzert»

Wie sah der Alltag am Hof eines österreichischen Landvogts Ende des 14. Jahrhunderts aus? Besonders viel wissen wir über das adelige Hofleben auf der Feste Stein, weil der damalige Landvogt Engelhard von Weinsberg von Mai 1395 bis Juli 1396 über alle Ausgaben und Einnahmen genauestens Buch führen liess. Bei diesen Aufzeichnungen handelt es sich um interne Abrechnungen und nicht um Belege, welche für die Rechnungsprüfungskommission des Herzogs oder der Räte bestimmt waren. Verschiedene Schreiber haben sie, auch in Abwesenheit ihres

Herrn, streng chronologisch geführt. Die weinsbergischen Abrechnungen aus den Jahren 1395 und 1396 liegen im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein.

In den Einträgen lassen sich einerseits einzelne Aspekte des Alltags von Hochadeligen, ihrer Wirtschaftsführung und der Geldgeschichte fassen. Anderseits zeigen sie aber auch die ökonomische Verknüpfung des österreichischen Hofes mit Baden. Die Burgbewohner kauften nämlich viele Lebensmittel in der Stadt. Von der Versorgung der Feste Stein profitierten somit viele Stadtbürger.

Gemäss dem Willen der Herzöge Albrecht III., Wilhelm und Leopold IV. wurde Engelhard von Weinsberg schon von Anfang an für vier Jahre ins Amt eingesetzt. Während dieser Zeit residierte der Landvogt mit seiner Familie hauptsächlich auf der Feste Stein, wie der Haushaltsabrechnung zu entnehmen ist. Allerdings liess Engelhard seine Familie oft zurück, denn seine diplomatische und administrative Tätigkeit erforderte seine Anwesenheit an den verschiedensten Orten. Am 7. März 1396 ist ein Bote von Baden unterwegs zum Landvogt: «dem Laurer xvj ß gen Rotenburg zů minem herren und von minem herren gen Strassburg»¹⁴⁴. Aus den Einträgen der Haushaltsabrechnung lassen sich fünf Mal eine Abwesenheit des gesamten Haushalts von einer Woche oder länger vermuten. Besonders lang währte der Aufenthalt in Ensisheim vom 19. Mai 1396 bis zum 17. Juni desselben Jahres, nämlich 42 Tage. Auch die Weihnachtszeit des Jahres 1395 verbrachte die Familie des Landvogts nicht auf der Feste Stein: Vom 13. Dezember bis 24. Januar fehlen jegliche Notizen über Geldausgaben von Essen oder Botenlöhnen.

Wer aber lebte auf der Feste Stein? So ganz genau erfahren wir aus den Abrechnungen nicht, wieviele Personen sich auf der Burg in den Jahren 1395/96 aufhielten. Die Familie des Landvogts zählte acht Personen: Engelhard von Weinsberg, seine Frau Anna von Leiningen, der einzige Sohn Konrad, die Töchter Ida, Margarethe, Agnes, Amalia und Elisabeth. Ein wichtiger Gefolgsmann und Stellvertreter des Landvogts, den er auch persönlich einstellte und besoldete, war Henmann von Rinach. Wieviele Mägde, Knechte und Boten das ganze Jahr hindurch auf der Burg angestellt waren, verraten die Abrechnungen nicht. Es sind unter dem Abschnitt «dinst» einige ausbezahlte Löhne aufgeführt: «Item dem Kiestener und Wölfflin, miner frauwen kneht j guldin», «Item Heini Rösten, dem pfister [dem Bäcker] j guldin...», «den knaben in der kuchi und den köchen xx den. ze bichtent»¹⁴⁵.

Um es vorweg zu nehmen, in die Kochtöpfe können wir nicht mehr schauen. Wir haben keine Ahnung, welche Gerichte in der Feste Stein auf den Tisch kamen. Aus den Abrechnungen erfahren wir nur, wieviel Geld für Nahrungsmittel ausgelegt wurde. Typisch für den Weinsberger Haushalt ist der folgende Eintrag. Am Freitag nach Fronleichnam sehen wir, neben dem seltenen Kauf von Semmeln,

Ausgaben für Erbsen und dann vor allem mehrere Summen für Fischkäufe, vielleicht für verschiedene Sorten: «ij guldin umb visch, vj umb keven, ... vij β umb visch uff dz nacht mal, j β umb simlen, aber xviij β umb visch, aber viiij umb visch, item ein guldin dem Aventùrer, der simlen und simel mel uff die burg git, aber xvj β umb visch»¹⁴⁶. Umgerechnet legte man an diesem Tag ungefähr vier Gulden für Fisch aus. Dass Fischgerichte am häufigsten zubereitet wurden, belegen die zusammengezählten Ausgaben von total 144,5 Gulden allein für Fisch. Verglichen mit den Auslagen für andere Lebensmittel, war dies der höchste Ausgabenposten, was allerdings auch saisonal bedingte Gründe gehabt haben konnte. Für Fleisch wendete man lediglich acht Gulden auf. Relativ viel zahlte man für Hühner: insgesamt 35,5 Gulden. Beinahe ein Drittel aller Lebenskosten – 144 Gulden – gab man allerdings für einen edlen Tropfen Wein aus. Einmal ist festgehalten, dass «ein vass mit win» sieben Gulden kostete. 147

Für die Herren gab es die edleren Speisen als für das Gesinde. So wurde an einem Tag zum Beispiel junge Hühner zum Braten für die Herrschaft und alte Hennen in den Suppentopf für das Gesinde eingekauft: «Item an unsers herren fron lichnams äbent [9. Juni 1395] xxx ß umb j salmen, iiij ß umb keven, vj ß umb jungi hun, vj ß umb alt hennen.» Besondere Speisefische wie Aal, Hering, Trüschen, Forellen, Egli, Hecht und Salm oder Vögel, Fasane und Enten waren sicherlich nur für die adelige Familie und deren Gäste bestimmt. Mit grosser Gewissheit müssen wir annehmen, dass die Knechte und Mägde sich sehr häufig mit Erbsenmus zufrieden geben mussten, während die landvögtliche Familie Fisch und Krebs vorgesetzt bekam. Denn auffallend häufig wurden «keven» für das Erbsenmus eingekauft.

Auch kirchliche Feiertage finden in den Abrechnungen ihren Niederschlag: Am Osterabend gab es mehrere Osterlämmer: «Item am sampstag vj ß umb visch. Item an dem balmtag [Palmsonntag] vj umb visch, an zinstag dar nach xij ß umb visch, item an mittwuchen v plaphart umb visch, an donstag viij ß umb visch, item an dem oster abent j lib viij ß umb lember.» Am 6. Juli 1395 gab es Leckerbissen aus Königsfelden: «...dem Keller von Kûnigsvelt ij plaphart der den lebkûchen und die kås bråcht...»¹⁴⁹.

Welche Einträge in den Abrechnungen weisen auf den hochadeligen Stand der Weinsberger Familie hin? Erstaunlicherweise ist nur in wenigen Notizen von adeligen Attributen wie Jagdhunden, Ritterwaffen und so weiter die Rede. Häufig scheint für Badekuren Geld ausgegeben worden zu sein. Dieses Zeichen nobler Lebensführung muss aber relativiert werden. Vor allem durch die Tatsache, dass auch dem Dienstpersonal der Badeaufenthalt finanziert wurde: «Item an mitwuchen nach sant Peters tag [30. Juni 1395] iiij guldin den wagen knechten zerung

hain, ij plappart inen in dz bad.»; «Item an sampstag [26. Februar 1396] ij ß iiij den. in dz bad, für hofgesint.»¹⁵⁰

Auch der Hinweis, dass die an einem Geschwür erkrankte Burgherrin von einem Pfeifer ins nahegelegene Kloster Wettingen begleitet wurde, ist nicht unbedingt standesgemäss, sondern zeigt den alltäglichen Umgang mit Leiden: «Item an mittwuchen und an donstag [26. Januar 1396], als min frouw den kolben [Geschwür] het gen Wettingen fuor, den pfiffer viij plapart.»¹⁵¹

Es gab hingegen einen Anlass, wo sich die adelige Gesellschaft im vollen Glanz ihres Reichtums präsentierte: Im Juli 1396 vermählte sich Engelhards Tochter Ida mit Friedrich von Walsee-Enns, der noch wenige Monate zuvor Hofmeister Leopolds IV. war. Dabei handelte es sich um eine Hochzeit unter Angehörigen des hohen Adels, was sich auch an der Höhe der Heimsteuer ablesen liess: viertausend Gulden. Zum Vergleich: Der Jahreslohn des Landvogts Engelhard betrug siebentausend Gulden.

Mit welchem Aufwand diese Hochzeit gefeiert wurde, verraten die Abrechnungen nur indirekt, obschon sogar Herzog Leopold IV. beim festlichen Mahl anwesend war: In drei kurzen Einträgen nur sind die Gesamtausgaben verzeichnet, davon von 162,5 Pfund für das Festessen. Diese Ausgaben entsprechen in etwa der Summe, welche innerhalb eines Jahres für den Kauf von Süsswasserfischen ausgegeben wurde. Für die noble Festgesellschaft war dem Vater der Braut wohl nichts zu teuer: «Item an zinstag [27. Juli 1395] ij guldin umb hůnr, v β umb schappel [gemeint ist hier der Kopfschmuck für die Braut] vor und nach, do dz fräuwli bi lag. ... Item uff die mittwuchen [28. Juli 1395], do der hertzog mit minem hertzog åss, v guldin umb salmen und v β, der selben salmen hatt min herr ein halben vor hin und fröw ain vierteil, uff den selben tag x β umb zwen kås, xvj hl. umb reuben.»¹⁵²

Der letzte Eintrag illustriert ausserdem die Tatsache, dass an der weinsbergischen Hochzeit nicht nur höfische Festkultur zelebriert wurde. Dieser Tag bot dem Herzog und seinen Landvögten Anlass, ihre politischen Geschäfte abzuwickeln. Unter den hochgestellten Gästen finden sich ausser dem Herzog Graf Albrecht dem Älteren von Werdenberg-Heiligenberg, Graf Rudolf der Ältere von Sulz und Henmann von Rinach: «Item suma, als Goetz [Knecht oder Diener des Landvogts] usgeben hat von des Walse wegen, als man grave Albrehten, grave Rudolffen, den Amman Eggebewes und herrn Henman uss lost, do man fröwli zuo leit: hundert guldin xxxij guldin xij \(\mathbb{B} \). Da bi was yetzinan Peter von \(\mathbb{U} \)berlingen, dem kremer, metzlan, brobeken, vischen R\(\mathbb{U} \)din Sattler, dem Hofstetter und andren Wirten, die man gestellt hett.»¹⁵³

Die Ehe zwischen Engelhards Tochter und Friedrich von Walsee dauerte nur ein Jahr: Ida starb bereits 1396 im Kindbett.

Das habsburgische Hausarchiv in der Feste Stein: Herzstück der Verwaltung

«Ein brieff von keiser Ludwigen von Teck, keiser Ludwigs hofrichter, von der iuden wegen, die erslagen würden.» – «Ein lehenbrief umb lüte und guot von Sant Gallen.» – «Ein koufbrieff umb Raprechtswile.» – «Ein brief, wie die von Lutzern gesworn hant der herschaft von Österrich gehorsam ze sinde, als sü vormalen den apten von Mürbach getan hant.» ¹⁵⁴ Diese vier herausgegriffenen Beispiele stehen für weitere, über 1500 Eintragungen in einem Archivverzeichnis, das dokumentiert, welche Urkunden einst auf der Feste Stein aufbewahrt wurden. Denn die Burg war nicht nur Residenzort der Landvögte und der Herzöge von Österreich sowie ihrem adeligen Gefolge. Ganz entscheidend war die Tatsache: In der oberen Burg befand sich das Zentralarchiv, das Herzstück der Verwaltung der Habsburger in den Vorlanden. Hier wurden Privilegien, Verträge, Lehens-, Kauf- und Dienstbriefe, Schuldverschreibungen und Quittungen gelagert. Dass wir sehr viel über das Burgarchiv wissen, verdanken wir zwei Archivverzeichnissen, die zwischen 1399 und 1412 angelegt worden sind. ¹⁵⁵

Die älteste Urkunde aus dem Archivbestand geht auf die Kyburger zurück. Sie stammte aus dem Jahre 1244 und gelangte durch Erbgang an die Habsburger. Die früheste habsburgische Urkunde im Archiv trug das Datum 1251. Wann aber wurde das Archiv tatsächlich angelegt? Genau bestimmen lässt sich dies nicht. Rudolf Thommen und Bruno Meyer vertreten die Ansicht, dass unter Graf Rudolf von Habsburg, dem späteren König Rudolf I. (1273–1291), das Archiv in Baden entstanden sei. Baden war damals Amtssitz der Hauptleute, meint Franz Quarthal und bestätigt die Möglichkeit eines schon früh angelegten Archivs auf der Feste Stein. 156 Vielleicht ist das Archiv aber auch erst unter König Albrecht I. (1298–1308) nötig geworden. Das Erstellen des Habsburger Urbars im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts jedenfalls setzte eine Verwaltungstätigkeit voraus, die auf Schriftlichkeit beruhte und ein zentral organisiertes Ablagesystem für Urkunden benötigte. Gemäss den Einträgen in den Verzeichnissen zählte der Bestand um 1412 mehr als eintausendfünfhundert Schriftstücke. Dazu kommen solche, die pauschal vermerkt wurden mit Sätzen wie «Item etwa vil brief zesamen gebunden von der dörfer und güter wegen...». Über hundert Jahre existierte das Archiv in der Feste Stein. Die Zahl der damals aufbewahrten Schriftstücke wird auf bis zu zweitausend geschätzt.157

Wie aber wurden diese Schriftstücke gelagert? Anhaltspunkte, wie wir uns das vorstellen können, geben die erwähnten Archivverzeichnisse selbst. Da steht: «Die nachgeschriben brief vindet man in ainer beslagner klaynen truhen under dem zaichen des galgen.» Und an anderer Stelle heisst es: «Item so ligent denne in

einem kleinen gemolten truklin, da ein crùtze ufgeschriben ist, zwen quitbriefe von dem von Wùrtemberg.»¹⁵⁸

Die Urkunden wurden also in Schachteln, Truhen oder Laden von verschiedener Grösse verstaut. Mehrere Schachteln konnten sich in einer Truhe befinden, wie folgender Satz zeigt: «Item man vindet auch in derselben truhen in ainer klaynen langen scatel den newn koufbrief ..., under dem obgeschriben zaichen des degen.» 159 Aus dieser Aussage geht auch hervor, dass jede Lade und Schachtel mit einem Signet versehen war: Degen, Armbrust, Schuh, Lilien, Kreuz sowie die Buchstaben des Alphabets von A bis Z kennzeichneten die Laden. Diese Zeichen wurden im Archivverzeichnis wiederholt, und darunter beschrieb man in kurzen Sätzen, welche Schriftstücke in der entsprechend markierten Schachtel abgelegt worden waren.

Das Erstellen eines Archivverzeichnisses zeugt von der fortschrittlichen Verwaltungstätigkeit der Habsburger. Denn «Archivinventare sind noch zur Zeit der Entstehung des habsburgischen Verzeichnisses eine sehr grosse Seltenheit. Aus dem frühen und beginnenden Hochmittelalter sind uns ja überhaupt nur Archive geistlicher Institutionen bekannt.» Bekannt ist auch einer der Schreiber des Archivinventars von der Feste Stein: Der Badener Leutpriester Rüdiger Spengler, der schon unter Herzog Leopold III. das Archiv verwaltete.

Die geografische Verbreitung der gesammelten Briefe erstreckte sich mit wenigen Ausnahmen lediglich auf die von den Habsburgern beherrschten Gebiete in der Schweiz, Vorarlberg, Süddeutschland sowie im Elsass und im Süden Savoyens. 161 Die Verwaltung der Vorlande existierte selbständig, insbesondere seit dem Herrschaftsantritt Leopolds III. über Tirol und die Vorlande und seit der Hausteilung in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts. Denn in der Innsbrucker Kanzlei fanden sich keine Urkunden betreffend der Verwaltung in den Vorlanden. 162 Ein weiteres Archiv der Vorlande befand sich in Ensisheim im Elsass. In der Zeit zwischen 1405 und 1410 wurden mehrere Truhen mit Urkunden von Ensisheim nach Baden überführt, wie dem Verzeichnis zu entnehmen ist: «Item under disem zeichen ligend all die brief, die herr Steppfan, mins herrn hertzog Friedrichs kantzler, hern Ruedgern Spengler, lùtpriester ze Baden, in dem zit, als min herre im land was, iegeantwrt hat und ouch uff die vesty ze Baden komen sind an fritag nach sant Michelstag anno CCCC quinto» (9. Januar 1405). 163 Bemerkenswert dabei ist, dass der Bestand aus Ensisheim Briefe vor allem der Jahre 1397 bis 1405 umfasste und geographisch nur die Vorlande betraf. Es muss also angenommen werden, dass die Vorlande in dieser Zeit von Ensisheim aus verwaltet wurden:164 Die Kanzlei, die aktive Verwaltung, befand sich im Elsass, in Baden bestand aber weiterhin das Archiv, als zentrale Lagerstätte.



Vorher – nachher: Stadt und Burg Stein vor und nach der Eroberung durch die Eidgenossen 1415. Die zwei Darstellungen aus der Bremgarter Handschrift der Chronik des Werner Schodoler, entstanden ungefähr hundert Jahre nach den Ereignissen, geben die Verhältnisse gar nicht so schlecht wieder. Im ersten Bild ziehen die Eidgenossen vor die noch unversehrte Feste, versehen mit einem Palas als Hauptbau und zwei grösseren Türmen. Auf dem zweiten Bild ist der Palas zerstört, die beiden vorderen Türme stehen aber noch. Im Vordergrund sind die Boten aus Konstanz dargestellt, die das für Baden zu späte Ende des Krieges verkünden (Bild Historisches Museum Baden).



Wie wichtig aber waren die Schriftstücke aus dem Archiv der Feste Stein für die Verwaltung der habsburgischen Territorien? Die Antwort geben die Ereignisse nach 1415. Über Herzog Friedrich III. von Österreich war von König Sigismund die Reichsacht verhängt worden. Daraufhin forderte Sigismund die Eidgenossen auf, diese zu vollziehen und den Aargau zu erobern. Die Stadt Baden war bereits eingenommen und eine Frist gesetzt bis zur Übergabe der Burg, da unterwarf sich Friedrich dem König. Somit entfiel der Kriegsgrund. Rechtzeitig und trotzdem zu spät jedoch kamen die Boten mit der Mitteilung des Königs, die Feste dürfe nicht zerstört werden. Am 11. Mai 1415 stand der Stein in Flammen. Bevor die Feste niedergebrannt wurde, räumten die Eidgenossen das Archiv und verlegten es an einen sicheren Ort, in den Wasserturm in Luzern. Der Schaden für die Habsburger war enorm. Erstens galten die eroberten Urkunden als Beweise für die Ansprüche der Herzöge gegenüber ihren Untertanen. Und zweitens fehlten der herrschaftlichen Verwaltung Schriftstücke über Lehen, Verpfändungen, Abgaben, Einkünften, Guthaben, Schulden oder Dienste. Ohne diese Verzeichnisse hatten die Herzöge von Österreich keine Übersicht, welche Einnahmen ihnen in den gesamten Vorlanden zustanden - und nicht nur in den von den Eidgenossen eroberten Gebieten. Auch wenn die Eidgenossen den Aargau beschlagnahmt hatten, war das Territorium eine Reichspfandschaft des Königs geworden und gehörte eigentlich ihm. 165 So wundert man sich nicht, dass mehrere Aufforderungen der Herzöge, die geraubten Urkunden auszuhändigen, nichts fruchteten. Erst das Jahr 1474 führte zur allmählichen Herausgabe der in Luzern eingelagerten Schriftstücke: Mit dem Abschluss der Ewigen Richtung zwischen Habsburgern und Eidgenossen kam es zur Anerkennung der Gebietseroberungen von 1415. Doch auch dann wurden nur solche Urkunden an Österreich ausgeliefert, bei denen es sich um Gebiete handelte, die nicht von den Eidgenossen beansprucht wurden.

Als Verwaltungs- und Residenzort der Habsburger hatte Baden seine Bedeutung nach 1415 verloren. In Zukunft sollte die Stadt aber als Tagsatzungsort der Eidgenossen eine wichtige Rolle spielen.